



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**  
vom 23.05.2025

### **Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt I: Personenklientel**

In den kommenden Wochen wird im ehemaligen Ara-Hotel in der Schollstraße in Ingolstadt eine neue Asylunterkunft eröffnet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen werden in der Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt nach dem Erkenntnisstand der Staatsregierung (Stichtag: 23.05.2025) aufgenommen (bitte hier die Personenzahl nach Herkunftsland, Geschlecht, Alterskohorte und Religionszugehörigkeit aufgliedern)? ..... 2
  2. Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die bereits Anzeigen bei der Polizei erstattet worden sind (hier bitte nach dem jeweiligen Anzeigegrund aufgliedern)? ..... 2
  3. Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren in ihren Herkunftsländern oder in Deutschland gelaufen ist resp. aktuell (Stichtag: 23.05.2025) noch anhängig ist (hier bitte die Ermittlungsverfahren nach dem jeweiligen Ermittlungsgrund aufgliedern)? ..... 2
  4. Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Straftäter, die in ihren Herkunftsländern oder in Deutschland bereits verurteilt worden sind (bitte hier nach den Straftatbeständen aufgliedern)? ..... 2
  - 5.1 Wie viele der künftigen Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer psychischen Erkrankung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der psychischen Erkrankung)? ..... 2
  - 5.2 Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, die aufgrund von „psychischer Erkrankung“ vor einem Gericht für schuldunfähig erklärt worden sind (hier bitte die ursprünglichen Anklagegründe gegen die Personen nennen)? ..... 2
  6. Wie viele der künftigen Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer körperlichen Einschränkung/Behinderung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der Einschränkung/Behinderung)? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 16.06.2025

- 1. Wie viele Personen werden in der Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt nach dem Erkenntnisstand der Staatsregierung (Stichtag: 23.05.2025) aufgenommen (bitte hier die Personenzahl nach Herkunftsland, Geschlecht, Alterskohorte und Religionszugehörigkeit aufgliedern)?**

Insgesamt können in der neuen Gemeinschaftsunterkunft maximal 110 Personen untergebracht werden. Der Belegungsbeginn der neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Ingolstadt ist für Juli 2025 geplant. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welche konkreten Personen die Unterkunft mit Beginn der Belegung beziehen werden.

- 2. Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die bereits Anzeigen bei der Polizei erstattet worden sind (hier bitte nach dem jeweiligen Anzeigegrund aufgliedern)?**
- 3. Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren in ihren Herkunftsländern oder in Deutschland gelaufen ist resp. aktuell (Stichtag: 23.05.2025) noch anhängig ist (hier bitte die Ermittlungsverfahren nach dem jeweiligen Ermittlungsgrund aufgliedern)?**
- 4. Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Straftäter, die in ihren Herkunftsländern oder in Deutschland bereits verurteilt worden sind (bitte hier nach den Straftatbeständen aufgliedern)?**
- 5.1 Wie viele der künftigen Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer psychischen Erkrankung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der psychischen Erkrankung)?**
- 5.2 Befinden sich unter den künftigen Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, die aufgrund von „psychischer Erkrankung“ vor einem Gericht für schuldunfähig erklärt worden sind (hier bitte die ursprünglichen Anklagegründe gegen die Personen nennen)?**
- 6. Wie viele der künftigen Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer körperlichen Einschränkung/Behinderung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der Einschränkung/Behinderung)?**

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie für alle Asylunterkünfte gilt auch für diese Gemeinschaftsunterkunft, dass die Zusammensetzung der Bewohnerschaft fortlaufenden Änderungen unterliegt und dabei insbesondere vom jeweiligen Zugangsgeschehen abhängig ist.

Aufgrund seiner baulichen Struktur lässt sich allgemein sagen, dass sich das Objekt besonders gut für die Unterbringung von sog. vulnerablen Personen eignet. Dabei handelt es sich um Personen, die selbst erhöht schutzbedürftig sind und nicht ohne Weiteres, wie sonst bei Asylunterkünften allgemein üblich, in Mehrbettzimmern untergebracht werden können bzw. sollen. Ein erhöhter Schutzbedarf kann beispielsweise darin begründet sein, dass eine Person an einer Krankheit leidet oder aufgrund einer körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt ist.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.